

MARKTGEMEINDE STADTSCHLAINING

Baumkircher Gasse 1

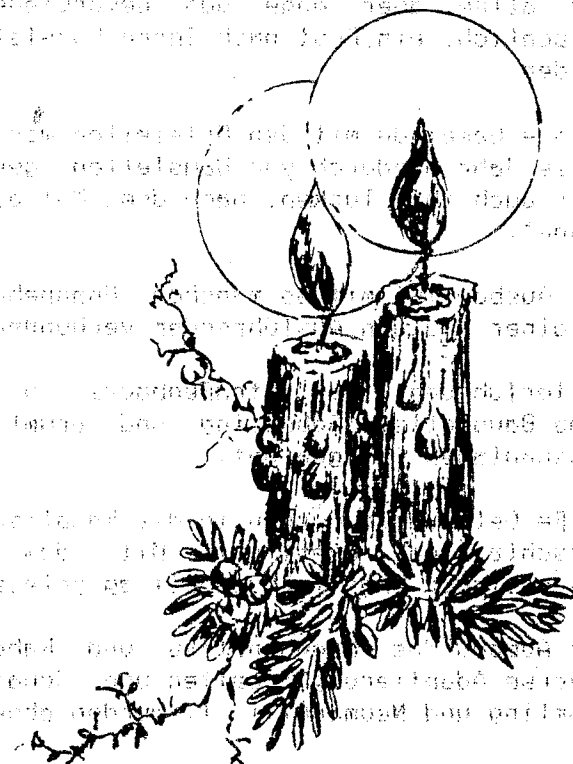
7461 STADTSCHLAINING, Tel.: 03355/2201

INFORMATIONSBLATT

DES BURGERMEISTERS Nr.: 29-XII/85

Für die Ortsteile: Altschlaining, Drumling, Goberling, Neumarkt i.T. und Stadtschlaining.

fröhliche
Weihnacht
und viel
Glück im
neuen
Jahr



die Gemeindevertretung die Gemeindebediensteten
IHR BURGERMEISTER
Viktor BINDER

GEDANKEN ZUM JAHRWECHSEL
=====

1985

LOSNUNGSZENTRUM

Rück- und Ausschau im Gemeindebereich

Wir stehen mitten in der Vorbereitungszeit auf das Weihnachtsfest. Das Jahr 1985 neigt sich dem Ende zu.

Traditionsgemäß lade ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einer besinnlichen Rück- und Ausschau ein.

Vor allem aber möge das bevorstehende Weihnachtsfest, für Sie persönlich, ein Fest nach Ihren Vorstellungen im trauten Familienkreis werden.

Unsere Gemeinde mit den Ortsteilen war auch heuer wieder über das ganze Jahr hindurch von Baustellen gekennzeichnet. Baustellen haben aber auch ihre Tücken, nach dem Motto, "Wo gehobelt wird, fliegen Späne".

Der Ausbau ist mit so manchen Unannehmlichkeiten für den Benützer, Anrainer und den Ausführenden verbunden.

Weiterführungen des Straßenbaues in Stadtschlaining (derzeit noch eine Baustelle), Goberling und Drumling, mit allen erforderlichen Nebenanlagen ist geplant.

Große Geldsummen wurden in die Kanalisationsanlagen in Goberling und Altschlaining investiert. Mit dem Vollausbau wird hier ein wesentlicher Umweltschutzbeitrag geleistet.

Der Ausbau des Erdgasnetzes und Kabelfernsehens in Altschlaining, diverse Adaptierungsarbeiten und Schaffung von neuen Wohnungen in Drumling und Neumarkt i. T. wurden abgeschlossen.

Die Gemeindekanzlei in Neumarkt i. T. entsprach in keiner Weise den heutigen Anforderungen. In diesen Tagen wird die Gemeindekanzlei in die neu adaptierten Räumlichkeiten der VS-Neumarkt i. T. verlegt. Es ist mir nicht möglich, die vielen weiteren Tätigkeiten aufzuzeigen, da sicherlich nicht genügend Platz vorhanden wäre, aber Sie alle wurden ja selbst Zeuge der vielen Baumaßnahmen.

Ein herzliches Dankeschön für die entgegengebrachte gute Zusammenarbeit, und bei dieser Gelegenheit bitte ich Sie in Zukunft um noch viel mehr Verständnis für die weiteren Baudurchführungen.

Im Bereich des Fremdenverkehrs konnte eine unglaubliche Steigerung, auf Grund der gesetzten Aktivitäten des Österr. Institutes für Friedensforschung und Friedensziehung, durch die Abhaltung verschiedener nationaler und internationaler Veranstaltungen, festgestellt werden.

, nach wie vor ein Mangel an Übernachtungsmöglichkeiten besteht, hat sich die Gemeinde zum Verkauf des "Giczyn-Hauses" an das Institut entschlossen. Der Verkaufspreis für das heute baufällige Gebäude war gleich mit dem (seinerzeitigen) Ankaufspreis. Zur Zeit beschäftigt man sich intensiv mit der Planung von 30 Zimmern, die mit einem Kostenaufwand von ca. 5 20 Mio errichtet werden sollen, womit wiederum zur Stärkung der heimischen Wirtschaft beigetragen und der Grundstein für eine weitere Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs gesetzt wird.

Für alle Aktivitäten und zur Realisierung des Vorhabens wünsche ich dem Institut viel Glück und Erfolg.

Im kulturellen Bereich war die Bgld. Sonderausstellung, "Bgld. im Jahre 1945", ein voller Erfolg. Diese Ausstellung brachte 44.000 Besucher in unsere Gemeinde, die begeistert die gut organisierte Ausstellung bewunderten.

Für das kommende Jahr stehen wieder diverse Ausstellungen und mannigfache Aktivitäten auf dem Programm, sodaß auf diesem Gebiet eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu verzeichnen sein wird.

Zu Dank verpflichtet bin ich den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, Ortsvorstehern und Gemeindearbeitern für ihren Einsatz und ihre Tätigkeit.

Besonders aber danke ich unseren Vereinen und Institutionen mit ihren Vorständen für die erbrachten Leistungen zum Wohle unserer Gemeinschaft. Ich ersuche Sie im Interesse aller, so wie bisher auch im kommenden Jahr bei den vielen gemeinsamen Vorhaben mitzuhelfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes Weihnachtsfest, viel Glück und Erfolg für das kommende Jahr 1986.

1. TELEFONSEELSORGE:

Menschen, die in Not sind - die sich einsam und unverstanden fühlen, Probleme mit ihren Kindern oder mit den Eltern, Fragen und Zweifel im religiösen Bereich haben, kurz, in einer Krisensituation keinen Ausweg mehr sehen oder sich auch "nur" aussprechen wollen, für sie steht jetzt im Burgenland die Telefonseelsorge bereit.

Das Burgenland war das letzte Bundesland, in dem die Telefonseelsorge eingerichtet wurde; dabei wird aber unterstrichen, diese Bezeichnung bedeute keineswegs, daß man sich dorthin nur mit religiösen Fragen wenden könne, man hört dort vielmehr durchaus weltliche Probleme an und bemüht sich durch Reden und Räten zu helfen.

Die Telefonseelsorge ist im Haus der Caritas in der Rochusstraße in Eisenstadt eingerichtet und wird ökumenisch - von der evangelischen und katholischen Kirche gemeinsam - geführt. Täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 23.00 Uhr stehen dort 25 eigens ausgebildete Mitarbeiter - Frauen, Männer, Priester und Ordensleute

- zu Gesprächen bereit. Sie sind unter der Eisenstädter Telefonnummer 02682/1770 zu erreichen; außerhalb dieser Zeiten werden sie an die Wiener Telefonseelsorge (0222/1770) verwiesen. Sollte das notwendig werden, so ist ist geplant, auch die Eisenstädter Telefonseelsorge rund um die Uhr anzubieten.

Derzeit sind für Gespräche mit der Telefonseelsorge die vollen Gesprächsgebühren zu entrichten, es sind aber bereits Bemühungen im Gange, damit für solche Telefonate nur die Ortsgebühren - wie bei Anrufen bei Gendarmerie und Feuerwehr - berechnet werden.

2. AUFGABEN DER GEMEINDEVERWALTUNG:

Vergleicht man alte Gemeinderatsprotokolle mit denen von heute, so wird die Zunahme der Aufgaben der Gemeinden besonders anschaulich. Die Arbeitsfelder, die es im Gemeinderat damals zu entscheiden gab, waren im wesentlichen die Verwaltung des oft bescheidenen Gemeindevermögens, sowie die Sicherung und Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen.

Heute bringt der sozio-ökonomische Strukturwandel den Gemeinden neue Belastungen in Form zunehmender Verwaltungsarbeit und wachsender Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches.

Der Aufgabenbogen der Gemeinden spannt sich heute von den typischen Verwaltungsaufgaben, über den Bau von Straßen, Kindergärten, Schulen, Altersheimen, Sportanlagen, Friedhöfen, Wasserleitungen, Kanalisation, Gesundheitswesen, Kläranlagen und Müllbeseitigung bis hin zur direkten Wirtschaftsförderung.

I. Aufgaben im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde:

- a) Örtliche Sicherheitspolizei
- b) Örtliche Veranstaltungspolizei
- c) Verwaltung der Verkehrsflächen
- d) Örtliche Straßenpolizei
- e) Örtliche Flurpolizei
- f) Örtliche Marktpolizei
- g) Örtliche Gesundheitspolizei
- h) Sittlichkeitspolizei
- i) Örtliche Raumplanung
- j) Örtliche Baupolizei
- k) Gemeindevermittlungsamt
- l) Selbständiges Verordnungsrecht

II. Aufgaben im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches:

Im übertragenen Wirkungsbereich erfüllen die Gemeinden nicht eigene, sondern fremde Aufgaben, und zwar solche des Bundes oder des Landes. Als Mitwirkungsaufgaben sind überblicksmäßig anzuführen:

- a) Das Personenstandswesen
- b) Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz
- c) Polizeiliches Meldewesen
- d) Erfassung der Wahlberechtigten in den Wählerevidenz
- e) Erfassung der Wehrpflichtigen
- f) Hilfestellung bei der Durchführung von Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen, bei den Volksabstimmungen und Volksbegehren

- sowie auch bei Wahlen in den Landtag und andere Vertretungskörper.
- l) Mithilfe bei der Bekämpfung von Epidemien sowie bei der Durchführung von Impfungen.
 - h) Fürsorgewesen
 - i) Soziale Betreuung der Bevölkerung, bei der Entgegennahme und Ergänzung von Rentenansprüchen und Meldungen nach den Sozialversicherungsgesetzen.
 - j) Aufgaben im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes, wie Gewässeraufsicht und Gewässerschutz.
 - k) Aufgabenerfüllung der Gemeinde im Interesse der Land- und Forstwirtschaft nach den Pflanzenschutzgesetzen, nach dem Tierzuchtförderungsgesetz, nach forstrechtlichen Bestimmungen, im Rahmen des Grundverkehrs-, des Kulturflächenschutz, bei Grundzusammenlegungen.
 - l) Ausstellung von Tierpässen, Durchführung der Vieh- und Fleischschau, Beseitigung von Tierkadavern.
 - m) Mitwirkungsverpflichtung nach dem Bundesstatistikgesetz und nach anderen Gesetzen für Erhebungen bei Volkszählungen, Betriebszählungen, Viehzählungen, Nutzungserhebungen, usw.
 - n) Schulwesen
 - o) Aufgabenerfüllung im Rahmen des Denkmalschutzes und des Naturschutzes.
 - p) Aufgabenerfüllung bei Personenstands- und Betriebsaufnahmen udg.

III. Versorgungseinrichtungen der Gemeinde:

- a) Kindergärten
- b) Volks-, Haupt- und Sonderschulen
- c) Wasserversorgung
- d) Abwasserbeseitigungsanlagen
- e) Müllbeseitigung
- f) Verkehrseinrichtungen
- g) Krankenanstalten
- h) Fürsorgeheime
- i) Friedhöfe, Bestattungsanlagen

IV. Bürgerservice:

Im Rahmen einer bürgernahen Verwaltung hat die Gemeinde und vor allem ihre Bediensteten in der Hoheitsverwaltung eine Fülle von Aufgaben der Bürgerberatung, wie Auskünfteerteilung, Interventionen, Anträgeerstellung udg. zu erfüllen.

Die in der vorgehenden Übersicht keineswegs vollständige Aufzählung der gesetzlich verankerten Pflichtaufgaben der Gemeinde zeigt schon, welche hohen Anforderungen an die Gemeindeverwaltung gestellt werden. Die zunehmende Gesetzesflut und die damit verbundene Kompliziertheit des Verwaltungsablaufes erschweren die Arbeit des Bürgermeisters und seiner Gemeindebediensteten.

3. ANRAINERPFLICHTEN:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlic der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß überhängende Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

4. MUSTERUNG 1986:

Laut Stellungskundmachung des Militärkommandos Bgld, müssen sich die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1968 am 7. April 1986 um 7.30 h in Graz, Belgierkaserne der Stellung unterziehen.

Die Marktgemeinde Stadtschlaining wird für eine entsprechende Fahrgelegenheit Vorsorge treffen. Den Angehörigen des Geburtsjahrganges 1968 wird noch ein Schreiben zugehen, woraus die genauen Abfahrtszeiten ersichtlich sind.

5. VERANSTALTUNGSKALENDER:

Veranstaltungen im Ortsteil STADTSCHLAINING:

- 22.12.1985 Markt in Stadtschlaining
- 11.01.1986 Feuerwehrball im GH-Marth mit dem "FCF-Trio"
- 25.01.1986 Ball des Verschönerungsvereines im GH-Marth,
Musik: "Hollywood"
- 23.03.1986 bis Ausstellung "Kroatische Trachten" auf Burg Schlaining
- 31.10.1986
- 22.05.1986 bis Mineralienausstellung
- 30.06.1986

Veranstaltungen im Ortsteil ALISCHLAINING:

- 31.12.1985 Feuerwehrball in GH-Kuh
- 11.01.1986 Sportlerball in GH-Kuh mit den "Golden Memories"

Veranstaltungen im Ortsteil GOBERLING:

- 21.12.1985 20.00 h, Weihnachtsfeier des Sportvereines ASKÖ-Goberling im Klublokal Pleyer
- 14.00 h, Weihnachtsfeier f. Nachwuchs
- 28.12.1985 20.00 h, 3. Sportlerball, Golden Silence, GH-Pleyer
- 04.01.1986 Feuerwehrball in GH-Krautsack
- 05.01.1986 14.00 h, Generalversammlung ASKÖ-Goberling
- 18.01.1986 Arbeiterball im GH-Heidinger, Grenzland Echo
- 09.02.1986 Faschingssonntag, Faschingsrummel im GH-Krautsack
- 11.02.1986 Faschingsdienstag, Faschingsrummel im GH-Krautsack
- 12.02.1986 Aschermittwoch - Faschingsumzug
- 22.02.1986 Großes Preisschnapsen der ASKÖ-Goberling, GH-Pleyer

Ihr Bürgermeister:

Viktor BINDER e.h.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Marktgemeinde Stadtschlaining; für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Binder Viktor; beide 7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201. Erscheint vierteljährlich, u. zwar in den Monaten März, Juni, September, Dezember; Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.